



Marktgemeinde
Rauris

Seniorenheim Rauris

Wiesenweg 6

5661 Rauris

Telefon: +43 6544 7119

E-Mail: swh@gemeinde.rauris.net



HAUSORDNUNG

(Hausinformation)

von A bis Z

Eine Information für Aufnahmewerber/innen und Bewohner/innen

Bürgermeister, Sozialausschussobfrau, Gemeindevertretung und alle Bediensteten wünschen einen angenehmen Aufenthalt und ein gutes Miteinander!

Die Marktgemeinde Rauris als Träger des Seniorenheims und die MitarbeiterInnen haben sich zum Ziel gesetzt, allen BewohnerInnen mit Würde und Respekt zu begegnen, sich mit deren Persönlichkeit, Bedürfnissen und Fähigkeiten auseinanderzusetzen und für eine zeitgemäße und bedarfsgerechte Pflege und Betreuung zu sorgen. Die Beachtung der Individualität und der Menschenwürde eines jeden Einzelnen ist dabei oberstes Gebot. Zur Förderung eines harmonischen Zusammenlebens bitten wir Sie, folgende Hausinformation zur Kenntnis zu nehmen.

Abwesenheit

Jeder/m BewohnerIn steht es natürlich frei, das Haus jederzeit selbstständig zu verlassen. Auch Angehörige, Bekannte oder BetreuerInnen können die/den jeweilige/n BewohnerIn jederzeit gerne abholen und mitnehmen.

Grundsätzlich ist Ihnen das Pflegepersonal sehr dankbar, wenn Sie sich beim Verlassen des Hauses kurz abmelden, da Sie dem Personal gegebenenfalls unnötige „Suchaktionen“ in Sorge um Ihr Wohlbefinden ersparen.

Wir bitten Sie beim Pflegepersonal auch bekannt zu geben, falls Sie zu Essenszeiten bzw. über Nacht nicht im Haus sind.

Wenn Sie Urlaub konsumieren, wird Ihnen Ihre Unterkunft für die vereinbarte Zeit freigehalten.

Angehörige

Wir freuen uns, wenn Angehörige aktiv mitwirken und sich beteiligen. Dies ist z.B. möglich bei:

- der Betreuung und Pflege
- der Übernahme bestimmter Aufgaben (Spaziergänge, Musizieren, Basteln,...)

Anmeldung & Aufnahme

Ansuchen um Aufnahme können im Seniorenheim oder im Gemeindeamt abgegeben werden. Die Aufnahme erfolgt nach einer Dringlichkeits- und Anmeldeleiste. Die endgültige Aufnahme erfolgt nach Freigabe/Absprache durch den Sprengelarzt.

Auskünfte an Angehörige

Da alle Mitarbeiter einer strengen Verschwiegenheitspflicht unterliegen, können telefonische Auskünfte üblicherweise nicht erteilt werden, da die Anrufer meistens nicht erkannt werden.

Bewohner können jedoch erklären, welchen Personen Auskunft über Ihren Gesundheitszustand und dergleichen erteilt werden darf. Sie können auch verlangen, dass niemand Auskünfte erhält, ausgenommen bei gesetzlichen Meldepflichten.

Arzt

Für Ihre ärztliche Betreuung steht Ihnen Sprengelarzt Dr. Alexander Voithofer zur Verfügung. Ärztliche Visiten werden regelmäßig durchgeführt. Es besteht auch die Möglichkeit der freien Arztwahl. Sollten Sie Fragen zu Ihrem Gesundheitszustand haben, wenden Sie sich oder Ihre Vertrauensperson bitte an den behandelnden Arzt.

Außenanlagen

Pflege und Instandhaltung sämtlicher Außenanlagen obliegt dem Heimträger. Jegliche Änderungen der Außenanlagen bzw. Bepflanzungen sind nur mit Zustimmung des Heimträgers möglich.

Sofern der Gesundheitszustand der zu betreuenden Person dies zulässt, können auch die vorgesehenen Gehwege und Bewegungsflächen der Außenanlagen widmungsgemäß benützt werden.

Besuchszeiten

Es gibt bei uns keine festgelegten Besuchszeiten. BesucherInnen sind jederzeit im Haus willkommen. Während der Körperpflege im Zimmer mit Hilfe einer/s Pflegerin/s, ersuchen wir Sie jedoch, außerhalb des Zimmers zu warten. Im Hinblick auf die Nachtruhe der BewohnerInnen ist von Besuchen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr Abstand zu nehmen.

Beschwerdemanagement

Womöglich werden verbesserungswürdige Situationen auftreten. Deshalb bitten wir um Verständnis und Ihre Mithilfe, damit wir gemeinsam die jeweils beste Lösung finden können. Im Erdgeschoß befindet sich das Büro der Heimleitung, welche gerne Ihre Anregungen, Verbesserungsvorschläge, Beschwerden und Ideen entgegennimmt und sich um Ihr Anliegen kümmert.

Bewohnerinformation

Wir möchten, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner über die wichtigsten Betriebsgeschehnisse informiert werden. Wir informieren über alle wichtigen Veränderungen und Veranstaltungen im Haus.

Bewohnerversammlung

Mindestens einmal jährlich wird eine Bewohner/Innen-Versammlung abgehalten.

Bewohnervertretung

Die Bewohnerinnen und Bewohner unseres Hauses haben die Möglichkeit, zur Wahrnehmung ihrer Interessen einen oder mehrere Bewohnervertreterinnen oder -Vertreter zu wählen. Sie können diese ermächtigen, in allen Angelegenheiten ihre Interessen gegenüber der Heimleitung zu vertreten (z.B. Aktivitäten im Haus).

Brand oder starke Rauchentwicklung

Im Falle eines Brandes oder starker Rauchentwicklung bewahren Sie Ruhe und nutzen Sie die Rufanlage.

Das Heim ist mit einer Brandmeldeanlage mit automatischer Rufweiterleitung an die Alarmzentrale ausgestattet.

Die Türen schließen sich im Brandfall automatisch, da jedes Zimmer einen eigenen Brandabschnitt darstellt.

Brandschutz

Wegen Brandgefahr ist es im gesamten Haus untersagt zu rauchen. Auch die Verwendung von Kerzen (auch auf Adventkränzen, Christbäumen etc.), Sternspritzer (sog. Wunderkerzen), Duftkerzen etc. ist untersagt.

Heizkissen und elektrische Geräte dürfen nur mit Zustimmung der Heimleitung benützt werden.

Kochplatten dürfen in den Zimmern nicht verwendet werden. Sie können jedoch die Geräte in den Aufenthaltsbereichen verwenden.

Elektrogeräte

Die Inbetriebnahme von Elektrogeräten, die einen erhöhten Energieaufwand oder besondere Geräuschbelästigungen verursachen, bedarf der Zustimmung der Heimleitung. Die Geräte müssen den sicherheitstechnischen Bestimmungen entsprechen.

Das Heim ist berechtigt, die Betriebsfähigkeit und die Betriebssicherheit elektrischer Geräte auf Ihre Kosten zu überprüfen. Beanstandete Geräte sind aus dem Zimmer zu entfernen, sofern die festgestellten Mängel nicht behoben werden.

Essenszeiten

Frühstück	07:30 Uhr bis 8:30 Uhr
Mittagessen	11:30 Uhr bis 12:15 Uhr
Abendessen	17:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Das Frühstück, Mittag- und Abendessen wird in den Speisebereichen in den jeweiligen Etagen angeboten. Bei besonderen Umständen oder im Krankheitsfall kann das Essen auch im Zimmer eingenommen werden. Bei Bedarf werden weitere Zwischenmahlzeiten bzw. alkoholfreie Getränke bereitgestellt.

Der aktuelle Speiseplan wird im Essensbereich ausgehängt.

Fernsehen/Radio/Internet

Die Zimmer sind mit einem Fernseher ausgestattet. Radiogeräte sind selbst mitzubringen. Die Fernseh- und Rundfunkgebühren werden vom Haus übernommen.

Das Seniorenheim Rauris verfügt über ein kostenloses WLAN-Netz für Besucher und Bewohner: Rauris.Gast Passwort: Rauris@5661

Frisör, Fußpflege

Der Friseur kommt entsprechend der Nachfrage ins Haus. Bitte melden Sie sich beim Pflegepersonal an. Die Kosten sind von den Bewohnerinnen und Bewohnern selbst zu tragen.

Wir sind bemüht, entsprechend der Nachfrage regelmäßig die Fußpflege im Haus zu kostengünstigen Tarifen anzubieten. Die Kosten sind von den Bewohnerinnen/Bewohnern selbst zu tragen.

Gemeinschaftsbereiche

Die Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen (Speisebereiche, Bewegungsraum, Aufenthaltsraum, Kapelle, Terrassen, Demenzgarten etc.) steht allen BewohnerInnen frei. Gemeinschaftsbereiche dienen der Nutzung der Allgemeinheit. Die Lagerung von persönlichen Gegenständen ist ausnahmslos untersagt.

Haustiere

Haustiere sind aus hygienischen Gründen grundsätzlich verboten

Heimvertrag

Zur Regelung der beidseitigen Rechtssicherheit wird zwischen der Marktgemeinde Rauris und der BewohnerIn ein Heimvertrag abgeschlossen.

Kaution

Die Kaution darf ausschließlich zur Abdeckung von offenen Forderungen gegen den Bewohner wegen Entgeltsrückständen, wegen der Behebung von Schäden oder wegen wegen Zahlungen, die der Heimträger für den Bewohner schon ausgelegt hat, verwendet werden.

Kosten und Tarife

Die Marktgemeinde Rauris kann seine Tarife hinsichtlich Art und Höhe nicht selbst festlegen. Das heißt, Preis und Leistung müssen in einer jährlich stattfindenden Tagsatzkalkulation mit dem Land Salzburg vereinbart und von der Gemeindevertretung beschlossen werden.

Die Begleichung der Kosten bei Selbstzahlern hat im Voraus bis zum 5. eines jeden Monats zu erfolgen. Um eine einfache Abwicklung gewährleisten zu können, empfehlen wir den BewohnerInnen in der Verwaltung eine Einzugsermächtigung zu unterfertigen.

Für den Fall, dass eine Bewohnerin oder ein Bewohner die Kosten nicht aus eigenen Mitteln oder aus dem Vermögen bestreiten kann, kann die Bewohnerin oder der Bewohner beim Sozialamt einen Antrag auf Übernahme der Restkosten einbringen.

Wir ersuchen die Angehörigen, die behördlichen Wege für die Bewohnerin oder den Bewohner zu erledigen. Formulare für Sozialhilfe- und Pflegegeldanträge liegen im Büro auf. Nähere Auskünfte erteilen die Heimleitung, die Gemeinde bzw. das Sozialamt der Bezirkshauptmannschaft Zell am See.

Kann eine Bewohnerin oder ein Bewohner die Aufenthaltskosten nicht zur Gänze aus eigenen Mitteln tragen, werden die Restkosten nach Antrag und unter bestimmten Voraussetzungen von der öffentlichen Hand (Sozialamt) übernommen. Den Bewohnern/-Bewohnerinnen verbleibt jedoch ein Barbetrag (Taschengeld) zur freien Verfügung. Das Taschengeld wird nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen geregelt. Weiters verbleiben den Bewohnern/Bewohnerinnen der 13. und 14. Pensionsbezug zur freien Verfügung.

Mit dem Taschengeld können Sie jene Dinge finanzieren, die das Haus im Rahmen des Grundtarifs nicht anbietet.

Kühlschränke

Jedes Bewohnerzimmer ist mit einem kleinen Kühlschrank ausgestattet. Es handelt sich dabei um sogenannte „Minikühlschränke“, die nicht für die längere Aufbewahrung von verderblichen Lebensmitteln geeignet sind.

Damit keine Gerüche entstehen, dürfen Lebensmittel nicht offen im Kühlschrank aufbewahrt werden (Verwahrung in Plastik-behältern und dgl.).

Kurzzeitaufenthalt

Unser Haus bietet zur Entlastung von pflegenden Angehörigen die Möglichkeit des Kurzzeitaufenthalts (wenn die Belegung möglich ist). Voraussetzung dafür ist eine rechtzeitige Terminvereinbarung. Maximale Aufenthaltsdauer: 4 Wochen. Verlängerung nach Absprache mit dem Sprengelarzt bis max. 12 Wochen möglich.

Kostenverrechnung des Kurzzeitaufenthaltes: Grundtarif + Pflorgetarif/pro Tag

Medikamente und Therapien

Ärztinnen und Ärzte führen die ärztliche Betreuung aufgrund eines direkten Behandlungsvertrages mit der Bewohnerin bzw. dem Bewohner durch. Das Pflegepersonal kann hier nur die Informationen an die Ärzteschaft weitergeben. Für die Anordnung von Medikationen oder Therapien ist ausschließlich die behandelnde Ärztin bzw. der behandelnde Arzt zuständig. Die ÄrztInnen tragen in diesem Bereich die Verantwortung für eine korrekte Anordnung der Medikation bzw. Therapie. Das Pflegepersonal ist ausschließlich für die korrekte Durchführung verantwortlich und darf nur Medikamente verabreichen, die von der Ärztin bzw. dem Arzt schriftlich angeordnet wurden!

Öffnungszeiten

Unser Haus wird als offene Einrichtung geführt. Es gibt keine Beschränkung der persönlichen Freiheit. Aus Gründen der Sicherheit ist allerdings das Haustor von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr versperrt.

Die Öffnung und Absperrung der Gebäude wird von der Heimleitung bzw. vom diensthabenden Pflegepersonal kontrolliert.

Parkplatz

Für BesucherInnen und Angehörige von HeimbewohnerInnen steht ein Besucherparkplatz zur Verfügung. Dieser Parkplatz kann kostenfrei jedoch nur für die Dauer des Besuches im Heim genutzt werden. Bei unbefugter Benützung bzw. Dauerparkens wird eine Besitzstörungsklage eingebracht

Patientenverfügung

Sofern Sie eine Patientenverfügung besitzen, bitten wir Sie, uns darüber zu informieren und das entsprechende Dokument der Pflegedienstleitung vorzulegen.

Persönliche Dinge

Unser Haus bietet nicht alles an. Daher sollten Sie folgende persönliche Dinge selbst mitnehmen, wie

Toilettenartikel
Hausschuhe/Schuhe
Kleidung
Schreibzeug, Lesestoff, Radio

Pflege der Wohnanlage

Alle BewohnerInnen haben Anspruch auf eine gepflegte Wohnanlage. Deren Sauberhaltung liegt daher im Interesse der gesamten Bewohnerschaft.

Pflegedokumentation

Pflegeleistungen sind zu dokumentieren und beinhalten die Anamnese, den pflegerischen Status, die Pflegeplanung und die erbrachten Pflegeleistungen.

In die Dokumentation kann die/der BewohnerIn (die VertreterIn/Vertrauensperson) jederzeit einsehen. Auch Pflegeleistungen basieren auf einer Vereinbarung zwischen der/m BewohnerIn und dem Heim, wobei die BewohnerInnen als „KundInnen“ und somit „AuftraggeberInnen“ zu sehen sind. Die/der BewohnerIn ist nicht nur in Entscheidungen eingebunden, sondern sie/er entscheidet letztlich selbst über die tatsächliche Inanspruchnahme oder Ablehnung und über die „Ausführung“.

In unserem Haus wird die Pflege nach dem Grundsatz der Reaktivierung angeboten. Das heißt: Die Bewohnerinnen und Bewohner sollen die Angelegenheiten, welche sie noch selbst erledigen können, möglichst eigenständig durchführen und zum Teil wieder lernen.

Pflegegeld

Auch BewohnerInnen in einem Heim haben Anspruch auf Pflegegeld. Es dient dazu, dass sich ein pflegebedürftiger Mensch die notwendige Pflege leichter finanzieren kann. Die Pflegedienstleitung ist von sich aus berechtigt, für die/den BewohnerIn einen Antrag auf Pflegegeld bzw. auf Pflegegelderhöhung einzubringen.

Post

Eingehende Post wird Ihnen direkt ins Zimmer gebracht. Für besachwalterte Personen wird die Post in der Verwaltung aufbewahrt und ist dort von/m der bestellten SachwalterIn abzuholen.

Rauchen

Das Rauchen ist ausschließlich im Freien zulässig.

Rechte der BewohnerInnen

In keiner Phase des Lebens kann das Recht auf Selbstbestimmung eingeschränkt werden. Mit dem Recht auf Selbstbestimmung ist auch gemeint, dass Entscheidungen in eigenen Angelegenheiten grundsätzlich keiner externen Überprüfung standhalten müssen. Die MitarbeiterInnen haben daher die Pflicht, Entscheidungen von BewohnerInnen zu respektieren. Weiters ist es dem Personal nicht erlaubt, die Bewohner ihrer Freiheit zu berauben (z.B. Einschluss im Zimmer).

Rechtsträger des Hauses

Rechtsträger des Seniorenwohnhauses ist die Marktgemeinde Rauris.

Reinigung

Die Reinigung der Zimmer und Gemeinschaftsräume erfolgt durch die hausinternen Reinigungskräfte. Der Heimträger ist berechtigt, verdorbene (gehortete) Lebensmittel des Bewohners zu entfernen. Ebenso ist der Heimträger berechtigt, bei Handlungen, welche zu hygienischen Problemen oder Geruchsbelästigung führen, auf Kosten des Heimbewohners Sonderreinigungen und -räumungen durchzuführen.

Rufanlage

Wenn Sie die Hilfe einer Pflegeperson benötigen, betätigen Sie die Rufanlage in Ihrem Zimmer, Bad oder den öffentlichen WCs.

Ruhezeiten

Die Mittags- und Ruhezeit ist für alle BewohnerInnen von Bedeutung. Wir bitten Sie deshalb im Interesse der Gemeinschaft, Lärmbelästigungen – insbesondere in den Ruhezeiten von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr bzw. von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr – zu unterlassen.

Fernsehapparate, Rundfunkempfänger usw. stellen Sie bitte stets auf Zimmerlautstärke ein. Hörbehinderte BewohnerInnen bitten wir im Interesse guter Nachbarschaft ein Hörgerät (Kopfhörer) zu benutzen.

Salzburger Patientenvertretung

Die Salzburger Patientenvertretung ist eine gesetzliche Einrichtung des Landes Salzburg, besteht seit 1. April 1996 und prüft außergerichtlich und kostenfrei Beschwerdeanliegen, betreffend:

medizinische und pflegerische Behandlung

Betreuung in allen Krankenanstalten im Bundesland Salzburg, insbesondere vermutete medizinische Schadensfälle, im Sinne einer außergerichtlichen Schadensregulierung (Schadensersatz).

Der Patientenvertretung obliegt auch die Geschäftsführung des gesetzlichen Salzburger Patientinnen- und Patientenentschädigungsfonds und sie hat den Vorsitz der Entschädigungskommission inne.

Salzburger Patientenvertretung

Michael-Pacher-Straße 36 5020 Salzburg

Telefon: 0662 8042-2030

E-Mail: patientenvertretung@salzburg.gv.at

www.patientenvertretung.salzburg.at

Schlüssel

Als BewohnerIn erhalten Sie auf Wunsch einen persönlichen Schlüssel. Mit diesem haben Sie zu folgenden Orten Zugang:

- Ihre Zimmertüre (auf Wunsch)
- Ihr abschließbares Fach im Zimmer
- Haustüre

Ein Verlust ist sofort zu melden. Ein Ersatz des Schlüssels wird mit € 250,--- (Selbstkostenpreis) in Rechnung gestellt.

Seelsorge

Katholisches Pfarramt Rauris: Pfarrer Mag. Franz Wenninger

Kirchweg 6

5661 Rauris

Telefon 1 +43 6544 6209

Telefon 2 +43 676 874 656 61

Wir bitten Sie auch, die in den Wohnbereichen angeschlagene Gottesdienstordnung der jeweiligen Woche zu beachten.

Gerne helfen wir Ihnen auch bei der Kontaktaufnahme mit den in der Region Zuständigen anderer Konfessionen.

Sprechstunden der Pflegedienstleitung und der Heimleitung

Gerne steht Ihnen der Pflegedienst- oder Heimleiter für persönliche Anliegen zur Verfügung. Wir bitten um Verständnis, dass aus organisatorischen Gründen unbedingt Termine vereinbart werden müssen.

Sozialhilfe

Die Sozialhilfe bietet eine Hilfeleistung für Menschen, die sich aufgrund ihrer Betreuungs- oder Pflegebedürftigkeit in einer außergewöhnlichen Situation befinden und die in einem Wohn- und Pflegeheim anfallenden stationären Pflegekosten nicht oder nicht vollständig aus eigenen Mitteln abdecken können.

Eine Antragstellung erfolgt für alle Pflegestufen beim Sozialamt Zell am See. Für grundsätzliche Informationen rund um die Sozialhilfe steht Ihnen die Heimleitung gerne zur Verfügung.

Technik

Bei technischen Problemen, Schäden in Zimmern, Wünschen an den Haustechniker etc. melden Sie sich bitte bei der Heimleitung.

Telefon

Wenn Sie Anrufe tätigen möchten, dann melden Sie sich bitte beim Pflegepersonal oder bei der Heimverwaltung, und wir werden Ihnen eine Möglichkeit zum Telefonieren bieten.

Trinkgeld

Den Bediensteten ist es untersagt, sich Vermögensvorteile versprechen oder gewähren zu lassen. Auch die Annahme von Trinkgeld ist gesetzlich unzulässig. Wir ersuchen Sie, darauf Rücksicht zu nehmen.

Umzug innerhalb des Hauses

Es kann erforderlich sein, Sie in ein anderes Zimmer verlegen zu müssen. Dies wird jedoch nur nach Rücksprache mit Ihnen bzw. Ihrer Vertrauensperson geschehen.

Veranstaltungen

Neben den wöchentlich regelmäßig stattfindenden Aktivitäten und Veranstaltungen wie Gedächtnistraining, Musiknachmittag und Bewegungsrunde werden auch anlassbezogene Aktivitäten und Veranstaltungen angeboten. Über Aktivitäten die vom Haus organisiert werden, informieren Sie sich bitte bei den in den Wohnbereichen angeschlagenen Informationen.

Verschwiegenheitspflicht

Die Verschwiegenheitspflicht umfasst alle persönlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse der HeimbewohnerInnen gegenüber Personen, die nicht aufgrund eines Gesetzes ein Recht auf Auskünfte haben. Das Personal ist darüber entsprechend informiert.

Vertrauensperson

Eine Vertrauensperson ist dazu da, die BewohnerInnen in ihren Angelegenheiten zu unterstützen. Eine Vertrauensperson kann aber nicht für die/den BewohnerIn entscheiden. Bitte geben Sie ihre Vertrauensperson beim Einzug an.

Eine Vertrauensperson kann und soll primär in schwierigen Situationen und Entscheidungen helfen, die individuellen Interessen und Bedürfnisse der/s Bewohners/In gegenüber dem Heimträger durchzusetzen.

Vorsorgevollmacht

Sofern Sie eine Vorsorgevollmacht besitzen, bitten wir Sie, die Pflege- oder Wohnbereichsleitung darüber zu informieren.

Wäscheversorgung

Wir haben eine eigene Wäscherei im Haus, die unter anderem auch die persönliche Wäsche der HeimbewohnerInnen wäscht. Dazu muss jedes einzelne Wäschestück der/s Bewohners/In mit einem Namensetikett versehen werden. Die Kennzeichnung erfolgt durch unsere Mitarbeiterinnen in der Wäscherei. Informieren Sie das Pflegepersonal über neu mitgebrachte Wäschestücke, damit sie vor dem Einräumen schon etikettiert werden und jederzeit der/m richtigen BewohnerIn zugeordnet werden können. Ihre Wäsche wird regelmäßig gewaschen und gebügelt auf Ihr Zimmer gebracht.

Handtücher, Waschhandschuhe und Bettwäsche werden den Bewohnerinnen und Bewohnern vom Haus zur Verfügung gestellt.

Weitergabe von Medikamenten

Bewohnerinnen dürfen keinerlei Medikamente an andere Bewohnerinnen weitergeben, auch nicht solche, die sie eigenverantwortlich aufbewahren.

Wertgegenstände

Zu Ihrer Sicherheit empfehlen wir, Wertgegenstände außerhalb des Hauses zu deponieren. Weiters ersuchen wir Sie, in Ihrem persönlichen Wohnbereich nur soviel

Bargeld zu verwahren, als Sie zur Bestreitung der täglichen Bedürfnisse benötigen. Wir machen darauf aufmerksam, dass seitens des Hauses für Bargeld und Wertgegenstände keine Haftung übernommen wird. Sie werden weiters darauf aufmerksam gemacht, dass das Einbringen und Verwahren von gefährlichen Stoffen und Waffen aller Art verboten ist.

Wirtschaftliche Ziele

Die Marktgemeinde Rauris ist bestrebt, das Haus kostendeckend zu führen. Alle Verantwortlichen des Hauses sind bestrebt, sämtliche Dienstleistungen zum Vorteil der Bewohnerinnen und Bewohner auf eine kostensparende und effektive Art zu erbringen. Damit wollen wir die Tagessätze für Sie erschwinglich halten.

Zuständigkeiten

Die wichtigsten Entscheidungen, sofern sie nicht ohnehin der Gemeindevertretung oder dem Bürgermeister vorbehalten sind, werden von der Heimleitung getroffen.

Zimmer

Alle Zimmer im Seniorenheim Rauris sind Einzelzimmer und komplett gleich ausgestattet.

Die Grundausstattung der Wohneinheit umfasst:

einen Schrankverbau mit Garderobe

Esstisch mit zwei Sesseln

Pflegebett

Nachtkästchen mit abschließbarer Schublade und Minikühlschrank

Ohrensessel

Fernseher

Eigene Möbelstücke können nur im Rahmen der räumlichen Möglichkeiten mitgebracht werden. Eine vorherige Abklärung mit dem Haustechniker bzw. der Heimleitung ist notwendig. Die Wände dürfen nicht durch Wandhalterungen/Nägel beschädigt werden.